



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 17.03.2022

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 17.03.2022

Lfd. Nr.: 22-2022

Erheben von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG)

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 der Straßenbeitragssatzung der Kreisstadt Erbach beschlossen, dass die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Gehwege der Danziger Straße“ ab dem 11. Oktober 2019 als fertiggestellt gilt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Voraussetzungen zum Erheben von Straßenbeiträgen sind hiermit gegeben.

Erbach, 10. März 2022

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister